



Antrag auf Erlaubnis zur Hundehaltung gem. § 4 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) für Hunde bestimmter Rassen gem. § 3 LHundG NRW und für gefährliche Rassen gem. § 10 LHundG NRW

für das Halten von gefährlichen Hunden nach § 3 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) oder Hunden bestimmter Rassen im Sinne des § 10 LHundG NRW, von Kreuzungen der darin genannten Rassen oder von Kreuzungen dieser Rassen mit Hunden anderer Rassen.

Erlaubnispflichtige Rassen:

§ 3 Abs. 2 LHundG NRW:

Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier, Kreuzungen dieser Rassen sowie nach § 3 Abs. 3 als im Einzelfall als gefährlich beurteilte Hunde

§ 10 Abs. 1 LHundG NRW:

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie Kreuzungen dieser Rassen
Zu den Kreuzungen in diesem Sinne gehören auch Hunde mit der Bezeichnung Old English Bulldog

Angaben zum/zur Hundehalter/in:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Telefon	
E-Mail:	

Angabe zum Hund:

Name des Hundes:	
Wurfdatum:	
Rasse / Kreuzung / Mischung / Mischling aus folgenden Rassen:	
Datum der Anschaffung:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich



STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Luftkurort

Gewicht: (in kg)	
Widerristhöhe: (Größe in cm)	
Kastriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Farbe / Besondere Merkmale	
Züchter / Herkunft des Hundes:	
fälschungssichere Chipnummer:	
Steuermarkennummer:	

Zweck bzw. Grund der Hundehaltung:

- Haustier Wachhund Schutz / Hund Zucht
- Sonstiges:

Haltungsvoraussetzungen

Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit andern Hunden gilt:

- die Erlaubnispflicht.

Die Erlaubnis zur Hundehaltung wird nur erteilt, wenn der Antragsteller

- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- die Sachkunde nachweist
- die persönliche Zuverlässigkeit besitzt (Vorlage eines Führungszeugnisses)
- eine besondere Tierhalterhaftpflichtversicherung, mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personen- und Sachschäden, sowie 250.000 Euro für sonstige Schäden, nachweist,
- den Hund per Mikrochip kennzeichnen lässt und die Daten der Behörde bekannt gibt
- bei gefährlichen Hunden ein besonderes privates oder öffentliches Interesse für die Haltung nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Hund bereits am 01.01.2003 gehalten wurde.



STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Luftkurort

Folgende Unterlagen müssen vorliegen:

Versicherungsschutz (§ 5 Abs. 5 LHundG NRW)

Eine Kopie der aktuellen Tierhalterhaftpflichtversicherungspolice, aus der die Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für sonstige Schäden hervorgeht.

Anlage

wird nachgereicht

Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip (§ 4 Abs. 7 LHundG NRW)

Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes durch Vorlage des Impfausweises, einer tierärztlichen Bescheinigung oder vergleichbar geeigneter Unterlagen im Original oder in Kopie

Anlage

wird nachgereicht

Sachkundenachweis (§ 6 LHundG NRW)

Anlage

wird nachgereicht

Zuverlässigkeit (§ 7 LHundG NRW) wird nachgewiesen durch:

Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

beantragt

wird noch beantragt

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat, oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. In die Frist wird nicht eingerechnet, die ich auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden bin.

Weiterhin versichere ich, dass ich nicht

- gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin,
- wiederholt oder schwer wiegend gegen §§ 3 bis § 9 LHundG verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/Betreuter nach § 1896 BGB bin,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.



Luftkurort

Nachweis über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung:

Grundrisskizzen oder Lagepläne, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen oder Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen (z.B. Fotos), um eine verhaltens- und ausbruchsichere Unterbringung zu ermöglichen.

Art des Hauses:

- reine Wohnungshaltung ohne Garten
- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit Auslaufmöglichkeit

Grundstück:

- Grundstück umfriedet
- Zaun Hecke Mauer Sonstiges
- Höhe der Umfriedung _____m

Erklärung zur Ausbruchsicherheit:

Ich versichere, dass der Hund so gehalten wird, dass jederzeit eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung gewährleistet ist, so dass die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird.

Hiermit erkläre ich zu meinem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 4 des Landeshundegesetzes NRW, dass mein(e) Hund/Hunde, nicht eigenmächtig das Haus und mein Grundstück verlassen kann/können. Ich habe Vorkehrungen getroffen, dass ein Entweichen des Hundes/der Hunde nach allgemeiner Lebenserfahrung ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Nachweis eines besonderen privaten oder öffentlichen Interesses an der Haltung eines gefährlichen Hundes oder der in § 3 Abs. 2 LHundG NRW aufgeführten Rassen (§ 4 Abs. 2 LHundG NRW):

Öffentliches Interesse: Ich beabsichtige den oben genannten Hund aus dem Tierheim zu übernehmen. (mit Benennung des Tierheimes)

Privates Interesse: Hierzu ist eine gesonderte Begründung notwendig (z.B. Bewachung eines gefährdeten Besitztums)



STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Luftkurort

Erklärung:

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

1. Ich erkläre, dass ich weder vorbestraft bin noch derzeit ein Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Verurteilungen, deren Rechtskraft länger als fünf Jahre zurückliegen sind nicht zu berücksichtigen.
2. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und – einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe.
4. Ich versichere, dass ich nicht auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bin.
5. Ich versichere, dass ich nicht trunksüchtig oder rauchmittelsüchtig bin.
6. Ich versichere, dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.
7. Mir ist bekannt, dass alle entstehende Kosten von mir zu tragen sind.

Ordnungswidrigkeiten:

Das Landeshundegesetz sieht eine Reihe von Ordnungswidrigkeitentatbeständen vor, die mit Geldbußen bis zu 100.000.-- Euro geahndet werden können.

Ort / Datum

Unterschrift der/s Hundehalters/in



STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Luftkurort

Versand an

**Stadt Monschau
Ordnungsamt
Laufenstraße 84**

52156 Monschau